

An:
Alle Fachbereiche und Dienststellen

Telefon 49 30 838-54111
Fax 49 30 838-54790
E-Mail prstudb@fu-berlin.de
Internet www.fu-berlin.de/prstudb
Bearb.-Zeichen
Bearbeiter/in

03.08.2015

Fachbrief: Auswahlgespräche studentische Beschäftigte

Der Personalrat der studentischen Beschäftigten ist an einem guten Kontakt zu den Dienststellen interessiert. Um reibungslose Abläufe zu gewährleisten und die Bearbeitung von Anträgen effektiv zu gestalten, möchte der Personalrat alle Fachbereiche über einige Punkte informieren, auf die bei Auswahlgesprächen geachtet werden sollte:

1. Bei jedem Auswahlverfahren ist auf das Prinzip der **Bestenauslese nach fachlichen Qualifikationen** zu achten.
2. **Jeder Bewerber muss einzeln in der Auswahlbegründung gewürdigt werden.** Hierzu zählen auch alle nicht eingeladenen Bewerber und abgelehnten Bewerber.
3. **Bestimmte Fragen dürfen in Bewerbungsgesprächen nicht gestellt werden.** Darunter zählen Fragen zu:
 - i. Krankheiten/Behinderungen
 - ii. Schwangerschaft
 - iii. Pol. Orientierungen
 - iv. Gewerkschaftszugehörigkeit
 - v. Freundeskreis
 - vi. Sexueller Orientierung
 - vii. Religiöser Zugehörigkeit

Diese Liste ist nicht abschließend. Grundlegend sollen Fragen nur auf die fachliche Qualifikation Bezug nehmen.

Fragen nach der sozialen Lage können/sollen gestellt werden. Nach der **Dienstvereinbarung von 1981** stellt dies ein Kriterium der Auswahl bei gleicher Qualifikation dar. Dort heißt es wörtlich: „bei gleicher Eignung können soziale Kriterien herangezogen werden.“

Beispielhaft hierfür kann die folgende Frage gestellt werden, um zu klären, ob der/die Bewerber/in auf die Stelle finanziell angewiesen ist:
„Wie finanzieren Sie ihr Studium?“

Dabei muss jedoch dem einzelnen Bewerber die Wahl bleiben, auf die Frage zu antworten oder zu schweigen. Daher empfiehlt sich auch die Frage:
„Möchten Sie etwas zu Ihrer sozialen Lage sagen?“

Denn auch Kindererziehung, Pflegefälle in der Familie und ähnliche Gründe, können ausschlaggebend sein, greifen jedoch weit in die Privatsphäre des Bewerbers, so dass hier ein entsprechendes Fingerspitzengefühl gefragt ist.

4. Bewerbungsgespräche über **Skype** sind **auf Grund von Datenschutzrichtlinien nicht möglich**. Es können allerdings FU interne, von der IT-Sicherheit der FU zugelassene Systeme genutzt werden (DFG-Netz). Wir empfehlen die Rücksprache mit den entsprechenden Stellen (CeDiS und Beauftragte).
5. Grundsätzlich sind nach Berliner Hochschulgesetz (Besetzung der Auswahlkommission) die Bewerbungsgespräche **nur mit dem Dienststellenleiter** und dem/der Bewerber/in zu führen.

Nur wenn die Eignung der/des Bewerberin/s nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, darf eine weitere Person zu den Gesprächen hinzugezogen werden. Dies ist bei studentischen Beschäftigten auf Grund ihrer lediglich unterstützenden Tätigkeit regelmäßig nicht der Fall. Sollte sich das Beisein einer weiteren Person in einem Ausnahmefall nicht umgehen lassen, so muss diese zweite Person fachlich dazu qualifiziert sein, eine entsprechende Eignung festzustellen, demnach aus einer höheren Statusgruppe als der Bewerber stammen. **Dies schließt das Beisein studentischer Beschäftigter bzw. zukünftiger Kollegen aus.**

Grundlage für diese Beschränkung ist das Grundgesetz, das die Selbstbestimmung persönlicher Daten festlegt in Verbindung mit dem Berliner Datenschutzgesetz, dass die Hochschulen verpflichtet dieses zu wahren. Eine pauschale und allgemeine Datenschutzerklärung kann diese gesetzlichen Bestimmungen nicht umgehen.

Letztlich muss auch aus Sicht des Bewerbers darauf geachtet werden, die Zahl der Anwesenden in einem angemessenen Maß zu halten. Nervös ist man beim Bewerbungsgespräch sicherlich bereits genug.

6. Die Einladung zum Bewerbungsgespräch sollte **spätestens eine Woche vor dem Termin an den Personalrat** gehen. Kann der Personalrat nicht erscheinen, wird eine **entsprechende Absage spätestens drei Tage vor dem Termin** versandt.

Ist ein Personalratsmitglied anwesend, sollte der **Name des anwesenden Personalratsmitgliedes** in der Auswahlbegründung vermerkt werden.

7. Die **Bearbeitung eines Antrages auf Einstellung dauert in der Regel 2-4 Wochen**. Es empfiehlt sich jedoch für das gesamte Verfahren von Ausschreibung bis Einstellung ca. 3 Monate einzuplanen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Personalrat der studentischen Beschäftigten